

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange

DS 2473/21 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Kosten der Prüfung Klage gegen das Land wegen Verbot Weihnachtsmarkt –öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

die Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage gegen das Land wegen des Verbots der Durchführung des Weihnachtsmarktes infolge der Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ist auch als Vorprüfung im Hinblick auf eine etwaige Schadensersatzklage zu begreifen. Für eine solche ist der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten eröffnet. Vor den Landgerichten und Oberlandesgerichten müssen sich die Parteien durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

Die Kosten für die Prüfung der entsprechenden Thüringer Verordnung belaufen sich auf 1250,-€ netto.

Die anwaltliche Beratung konnte nach § 116 Abs. 1 Nr. 1 lit. b GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) i. V. m. § 31 ThürGemHV direkt beauftragt werden und lag nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung allein in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein